# Trinkwasserbescheid in Potsdam - Einspruch prüfen

Im Mai 2025 hat das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** ein Urteil gefällt, das erhebliche Auswirkungen für viele Gebührenzahler:innen in Potsdam haben könnte: Die von der Stadt Potsdam festgesetzten **Trink- und Abwassergebühren für die Jahre 2010 bis 2012** wurden für **rechtswidrig erklärt**. Das Gericht urteilte, dass die Stadt die Höhe der an den Versorger gezahlten Entgelte **nicht in nachvollziehbarer Weise belegen konnte**. Diese Entgelte dienten jedoch als zentrale Grundlage für die Gebührenkalkulation – und damit auch für die Gebührenbescheide, die an Eigentümer:innen und Haushalte gingen.

## Fehlende Nachvollziehbarkeit der Entgeltzahlungen

Konkret bemängelte das Gericht, dass die Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren nicht hinreichend transparent oder plausibel dargelegt wurden. Ohne belastbare und nachvollziehbare Angaben zur Kostenstruktur des Versorgers können Kommunen jedoch keine rechtsgültigen Gebührenbescheide erlassen. Damit verstößt die Gebührenpraxis in den betroffenen Jahren gegen das Gebot der **Kostenklarheit und Kostenwahrheit**, das in der kommunalen Abgabenordnung verankert ist.

## Rechtsfolgen und Revisionslage

Die Stadt Potsdam hat gegen das Urteil **keine Revision zugelassen bekommen**, was bedeutet, dass das Urteil in der derzeitigen Form rechtskräftig werden könnte. Allerdings besteht die Möglichkeit, **Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht** einzulegen. Ob dies geschieht, bleibt derzeit offen.

## Auswirkungen auf spätere Jahre und Handlungsempfehlung

Das Urteil wirft auch Fragen zu den Gebührenbescheiden **nach 2012 bis heute** auf. Zwar wurde im konkreten Fall nur der Zeitraum 2010–2012 geprüft, jedoch könnten sich **vergleichbare systematische Mängel** auch in den Kalkulationen späterer Jahre wiederfinden – insbesondere, wenn die Stadt ihre Kalkulationsmethodik nicht grundlegend angepasst hat.

Daher erscheint es **sinnvoll, bestehende Gebührenbescheide aus jüngerer Zeit prüfen zu lassen**. In Fällen, in denen Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen, kann **vorsorglich Einspruch gegen aktuelle oder noch nicht bestandskräftige Bescheide** eingelegt werden. Dies schafft die Grundlage für eine mögliche Rückforderung oder Korrektur, sollte sich herausstellen, dass auch spätere Gebühren rechtswidrig berechnet wurden.

## Fazit

Das Urteil stellt einen wichtigen Präzedenzfall dar, der nicht nur finanzielle Rückforderungsansprüche für den Zeitraum 2010–2012 ermöglichen könnte, sondern auch weitreichendere Fragen zur **rechtssicheren Gebührenkalkulation** der Stadt Potsdam aufwirft. Eigentümer:innen, Hausverwaltungen und betroffene Haushalte sind gut beraten, das Urteil aufmerksam zu verfolgen und bei Bedarf rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um etwaige Ansprüche nicht zu versäumen.

*Gordian Worm, 06.06.2025*